

AGB für Kreative

§ 1 Geltungsbereich

- (1.1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) sind gültig für die Plattform www.medialab.ideapeek.com (nachfolgend „ideapeek“ genannt). Ideapeek wird von der Innovation & Growth Consulting GmbH, Planckstraße 13, 22765 Hamburg, Deutschland (nachfolgend „IGC“ genannt) betrieben.
- (1.2) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Nutzer der Plattform ideapeek (Ideengeber, nachfolgend „Kreative“) im Rahmen der Verwendung aller damit einhergehenden Funktionen. Zweck des ideapeek ist die Vermittlung von Geschäftsideen und die Analyse von Kunden- und Marktbedürfnissen mit dem Ziel neue Ideen in ein Unternehmen einzubinden. Dies beinhaltet die Einreichung einer Idee oder eines internen Verbesserungsvorschlages sowie den gesamten Vermittlungsprozess dieser Informationen an Unternehmen bzw. den Arbeitgeber des Kreativen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wirksam, indem der Nutzer deren Anwendung ausdrücklich zustimmt. Mit seiner ausdrücklichen Zustimmung bestätigt der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.
- (1.3) IGC behält sich das Recht vor den Kreativen weitere Leistungen anzubieten. In diesem Fall erhalten die Kreativen weitere Allgemeine Geschäftsbedingungen, die die angebotenen Leistungen abdecken.

§ 2 Vertragsgegenstand & Leistungsbeschreibung

Der ideapeek ist eine Vermittlungsplattform, die es Kreativen ermöglicht, Ideen und Verbesserungsvorschläge für ihren Arbeitgeber einzureichen und bei Auswahl durch das Unternehmen an einem Innovationsworkshop der Media Lab Bayern GmbH teilzunehmen.

§ 3 Systemzugang

- (3.1) Die Nutzung der Plattform ist kostenfrei. Der Kreative muss zur Teilnahme am ideapeek das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- (3.2) Für den Zugang zum ideapeek benötigt der Kreative eine geeignete Browser-Software (Mozilla Firefox, Safari, Chrome, jeweils in der aktuellen Version). IGC behält sich vor in Zukunft auch andere Browser-Software-Systeme zu integrieren.
- (3.3) Die Erstellung eines Kreativenaccount ist kostenfrei und wird auf eine unbegrenzte Dauer erstellt. Es ist möglich den Kreativenaccount bei Bedarf zu deaktivieren. Die Kreativen müssen dabei, nicht zuletzt zu ihrem eigenen Interesse, alle abgefragten Daten wahrheitsgetreu angeben. Bei einer Veränderung der anzugebenden personenbezogenen Daten liegt es in der Verantwortung des Nutzers die Änderung unverzüglich an IGC zu kommunizieren. Die Kontaktkanäle sind unter „www.ideapeek.com/imprint“ angegeben. Bei der Angabe der personenbezogenen Daten ist die Verwendung von Pseudonymen, Abkürzungen oder Künstlernamen unzulässig. Werden bei der Angabe von gegebenenfalls benötigten steuerrechtlich relevanten Daten Falschangaben gemacht, kann den Tatbestand der Steuerhinterziehung darstellen.
- (3.4) IGC kann nicht feststellen, ob ein Kreativer tatsächlich die Person darstellt, die der Kreative vorgibt zu sein. Aus diesem Grund leistet IGC keine Gewähr für die tatsächliche Identität eines Nutzers. Irrtümer sind vorbehalten. Zur Sicherstellung der wahrheitsgemäßen Angabe kann IGC vom Kreativen eine Verifizierung der angegebenen Daten anfordern. Sollte der Kreative dem nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nachkommen entfallen jegliche Ansprüche des Kreativen.
- (3.5) Der Kreative stellt seine personenbezogenen Daten für die Nutzung im Rahmen der Geschäftsprozesse von IGC zur Verfügung. Dies kann durch den Nutzer zu jeder Zeit widerrufen werden. Die personenbezogenen Daten werden im Fall eines Widerrufs innerhalb von 10 Arbeitstagen von IGC vollständig gelöscht, sofern der Kreative noch keine Ideen eingereicht hat, oder diese noch nicht in den Vermittlungsprozess eingeflossen sind. Anderenfalls deaktiviert IGC den Account des Kreativen. Nach erfolgreichem Widerruf des Nutzers, entfallen alle Ansprüche des Nutzers gegenüber IGC. Eine Datenschutzerklärung nach EU-DSGVO wird unter „www.medialab.ideapeek.com/privacy“ zur Verfügung gestellt.
- (3.6) Der Nutzer muss selbstständig sicherstellen, dass Benachrichtigungen wie zum Beispiel die Bestätigung der erfolgreichen Vermittlung einer Idee im ideapeek in einem Rhythmus von maximal 14 Tagen gelesen werden.
- (3.7) Alle Systemnutzer stellen eigenständig durch einen sorgfältigen Umgang mit den Benutzerdaten sicher, dass unberechtigte Dritte keinen Zugang zu den Benutzerdaten erlangen.
- (3.8) Die ausdrückliche Zustimmung des Kreativen zur Anwendung zu diesen AGB und der durch IGC vorgegebenen Vertraulichkeitsvereinbarung für Kreative sind Voraussetzung für die Registrierung im ideapeek beziehungsweise die Teilnahme an der Ideenvermittlung über den ideapeek. Durch die Zustimmung des Kreativen zu den AGB und der Vertraulichkeitsvereinbarung wird ein Nutzungsvertrag zwischen der IGC und dem Kreativen über die Verwendung der eingegebenen Informationen, Daten und Dateien (nachfolgend gesamt einheitlich als „Informationen“ bezeichnet) auf unbegrenzte Zeit geschlossen.
- (3.9) Die AGB und die Vertraulichkeitsvereinbarung für Kreative gelten gleichermaßen für alle Kreativen und sind nicht verhandelbar. Individuelle Anpassungen werden nicht vorgenommen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Kreativen

- (4.1) Mit der Zustimmung zu den AGB und der Vertraulichkeitsvereinbarung erklärt der Kreative seine Absicht zur Vermittlung eines ausschließlichen, zeitlich unbegrenzten und unkündbaren Lizenzrechtes seiner Idee an ein Unternehmen und beauftragt dazu IGC diese Vermittlung in seinem Namen vorzunehmen. Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung verzichtet der Kreative auf Namensnennung nach § 13 Urhebergesetz. Das Lizenzrecht muss den folgenden Bedingungen genügen:
 1. ausschließlich: Das Lizenzrecht wird lediglich einmal vergeben und darf daher auch von Kreativen nicht weiter verwendet oder an dritte kommuniziert werden. Der Kreative räumt dem Lizenznehmer Schutz gegenüber Dritten ein.
 2. zeitlich unbegrenzt: Das Lizenzrecht wird auf unbegrenzte Zeitdauer vergeben.
 3. unkündbar: Die Vergabe des Lizenzrechtes ist durch den Kreativen nicht widerrufbar oder kündbar.
 4. Verzicht auf Namensnennung: Der Kreative verzichtet im Falle der erfolgreichen Vermittlung auf sein Recht auf Namensnennung nach § 13 Urhebergesetz.
- (4.2) Zwecks der Vermittlung ermächtigt der Kreative die IGC das Lizenzrecht an seiner Idee im Rahmen des Vermittlungsauftrages im

ideapeek anzubieten.

- (4.3) Der Vermittlungsauftrag wird zu den nachfolgenden Kriterien vergeben. Der Kreative kann einer Vermittlung zu diesen Kriterien nicht widersprechen.
1. Der Vermittlungsauftrag wird auf unbestimmte Zeitdauer geschlossen.
 2. Der Vermittlungsauftrag kann nur widerrufen werden, wenn eine Idee noch nicht in den Vermittlungsprozess eingeflossen ist. Dazu muss die Idee durch den Kreativen aus der Ideenliste im ideapeek gelöscht werden.
 3. Das Lizenzrecht darf an ausschließlich an den Arbeitgeber des Kreativen vermittelt werden. Sowohl IGC, als auch der Arbeitgeber des Kreativen haben das Recht, den Kreativen von der Teilnahme am internen Verbesserungswesenssystem des Arbeitgebers auszuschließen.
 4. IGC ist nicht zur Vermittlung der eingereichten Idee verpflichtet und haftet nicht für den Erfolg der Vermittlung. IGC behält es sich zudem vor in einem Präselektionsverfahren Ideen auszusortieren, bevor diese in den ideapeek gelangen. In diesem Fall gehen alle Rechte an der Idee wieder an den Kreativen über.
 5. Der Kreative hat keinen Anspruch auf die Vermittlung der eingereichten Idee. Mit der Vergabe des Vermittlungsauftrages entsteht somit keine Forderung des Kreativen gegenüber IGC.
 6. Der Kreative vergibt diesen Vermittlungsauftrag ausschließlich an IGC.
- (4.4) Mit dem Vermittlungsauftrag räumt der Kreative IGC das Recht ein, das Lizenzrecht an seiner Idee in seinem Namen an ein Unternehmen zu vermitteln.
- (4.5) Nach erfolgreicher Vermittlung geht das Lizenzrecht an der vermittelten Idee vom Kreativen an den Käufer über.
- (4.6) Der Nutzer wird keine Rechtsansprüche gegenüber IGC geltend machen.
- (4.7) Die Arbeitgeberverantwortung wird nicht von IGC getragen, sodass es sich bei den Nutzern letztlich um Kleinunternehmen handelt, sofern ihr Jahresgewinn in Deutschland (Stand: 2018) unter 17.500 Euro beträgt, oder möglicherweise um Scheinselbstständige. Diese sind für die Sozial-, Renten und Krankenversicherung, Beschaffung und Pflege von Arbeits- und Produktionsmitteln sowie eventuelle steuerrechtliche Belange selbst verantwortlich. Ist der Kreative Gewerbetreibender ist er verpflichtet dies ordnungsgemäß im ideapeek zu hinterlegen sowie seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wahrheitsgetreu anzugeben.
- (4.8) Der Nutzer ist verpflichtet alle geltenden Gesetze und Vorschriften bei der Einreichung von Informationen einzuhalten. Insbesondere darf der Nutzer keine Informationen verwenden, die nicht seinem geistigen Eigentum entstammen. Der Nutzer muss den Schutz der Urheberrechte Dritter oder sonstiger Rechte Dritter sicherstellen, wenn er zum Zeitpunkt der Einreichung von diesen in Kenntnis war. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die eingereichten Informationen. Der Nutzer darf keine rechtswidrigen Informationen einreichen.
- (4.9) Der Kreative stellt IGC von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber IGC wegen Rechtsverletzungen durch die Nutzung des ideapeek geltend machen und die im Zusammenhang mit den vom Kreativen eingereichten Informationen stehen. Ist die Rechtsverletzung vom Kreativen zu vertreten, übernimmt der Kreative die Kosten, die IGC für eine Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Rechtsbeistandskosten entstehen. In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet IGC alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und die Verteidigung erforderlich sind. Die Überprüfung von Patenten und Gebrauchsmustern bezüglich einer Idee obliegt dabei nicht dem Kreativen, sondern dem Unternehmen.
- (4.10) Rechtsansprüche bezüglich der Einhaltung von Urheberrechten bestehen nur zwischen dem Kreativen und den im ideapeek angemeldeten Unternehmen. Sieht der Kreative seine Urheberrechte basierend auf der Verwendung des ideapeek als verletzt an, stellt die IGC dem vom Kreativen bestellten Gericht alle für eine Prüfung des Sachverhaltes erforderlichen Daten zur Verfügung. Eventuelle Rechtsansprüche können vom Kreativen nur gegenüber einem im ideapeek angemeldeten Unternehmen geltend gemacht werden, nicht aber gegenüber der IGC.

§ 5 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (5.1) IGC stellt den Datenschutz der eingereichten Daten sicher. Der Datenschutz ist unter „www.medialab.ideapeek.de/privacy“ spezifiziert. IGC ist nicht für den Diebstahl von Daten in jeglicher Form verantwortlich.
- (5.2) Der Nutzer wird die eingereichten Informationen nicht anderweitig zu seinem Vorteil nutzen. Der Nutzer ist ebenso wie IGC zur Geheimhaltung der eingereichten Informationen außerhalb der Geschäftsprozesse von IGC verpflichtet. Im Falle des Verdachts auf Missbrauch der Daten wird der Nutzer IGC von dem Verdacht in Kenntnis setzen. Die zu verwendenden Kontaktinformationen sind unter „www.medialab.ideapeek.de/impress“ angegeben.
- (5.3) Zum Schutz des geistigen Eigentums des Nutzers sind auch die im ideapeek teilnehmenden Unternehmen zur Vertraulichkeit verpflichtet. Dies wird im Rahmen einer Vertraulichkeitserklärung zwischen IGC und den Unternehmen sichergestellt. Verstößt das Unternehmen gegen die Vertraulichkeitsvereinbarung steht es dem Kreativen zu Ansprüche gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen.
- (5.4) Durch den Geschäftszweck der IGC besteht die Notwendigkeit der Definition von Regelungen zur Sicherstellungen der Vertraulichkeit und vertraulichen Behandlung von Gedankengut unter allen Akteuren. Jede Zuwiderhandlung einer Partei schränkt die Attraktivität des ideapeek für alle Nutzer und für alle Unternehmen ein, weshalb ein sofortiger Ausschluss aus dem ideapeek und eine außerordentliche Kündigung des bestehenden Vertrages droht. Zudem ist der jeweils entstandene Schaden zu ersetzen. IGC behält sich vor ohne Vorwarnung Accounts bei Verdacht auf eine Zuwiderhandlung gegen die Vertraulichkeit zu sperren. Dadurch das IGC im ideapeek als Vermittler der eingereichten Ideen zwischen Kreativen und Unternehmen agiert, werden Verträge über Lizenzrechte Ideen immer direkt zwischen Unternehmen und Nutzer geschlossen. IGC haftet daher für keine Verstöße, die zwischen Unternehmen und Nutzern begangen wurden. Zudem ist jegliche weitere Haftung durch IGC ausgeschlossen, außer es handelt sich um entstandene Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der IGC beruhen. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet IGC lediglich für den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, wenn dieser fahrlässig verursacht wurde. Mit Zustimmung zu diesen AGB gelten folgende Regelungen als vereinbart:
1. Es dürfen nur eigene Ideen eingereicht werden.
 2. Jede Idee darf nur einmal eingereicht werden.

3. Eingereichte Ideen dürfen nicht an andere weitergegeben, vor allem nicht auf anderen Plattformen eingereicht oder an andere Unternehmen vermittelt werden. Zudem ist es dem Nutzer verboten eingereichte Ideen selbst umzusetzen.
4. Nach der Einreichung besteht eine zeitlich unbegrenzte strenge Geheimhaltungspflicht für die Nutzer bezüglich der eingereichten Informationen. Diese Vertraulichkeitspflicht kann nur aufgehoben werden, wenn eine Idee aus dem ideapeek erfolgreich gelöscht oder in einem Prüfungsverfahren der IGC abgelehnt wird.

§ 6 Rechte und Pflichten von IGC

- (6.1) IGC vermittelt die vom Nutzer eingereichten Informationen im Rahmen der Geschäftsprozesse und der technischen Möglichkeiten der Plattform an kooperierende Unternehmen. IGC übernimmt keine Verantwortung für den Erfolg der Vermittlung der eingereichten Informationen an ein Unternehmen. IGC hat keinen Einfluss auf die Interessenlage der kooperierenden Unternehmen. Bei der Verwendung der von IGC verwendeten Software können Fehler nicht ausgeschlossen werden.
- (6.2) IGC ist nicht zur Vermittlung einer Idee, eines Problems oder eines Verbesserungsvorschlags an ein Unternehmen verpflichtet.
- (6.3) IGC behält sich vor eingereichte Informationen nicht in den ideapeek aufzunehmen. Dies beinhaltet unter anderem Informationen die offensichtlich nicht ernst gemeint sind oder für Kooperationsunternehmen nicht relevant sind. Die Einzelfallentscheidung obliegt IGC und darf nicht rechtlich angefochten werden.
- (6.4) Im Fall von eingereichten Informationen, die inhaltlich zumindest nahezu übereinstimmen, behält sich IGC vor lediglich die zuerst eingereichte Information in den ideapeek aufzunehmen.
- (6.5) IGC wird die eingereichten Informationen nicht außerhalb der Geschäftsprozesse zu ihrem Vorteil nutzen. IGC ist ebenso wie der Nutzer zur Geheimhaltung der eingereichten Informationen außerhalb der Geschäftsprozesse von IGC verpflichtet. Im Falle des Verdachts auf Missbrauch der Daten wird IGC den Nutzer von dem Verdacht in Kenntnis setzen. Dazu werden die vom Nutzer angegebenen personenbezogenen Daten genutzt.
- (6.6) IGC erhält das Recht, die eingereichten Informationen in jeder Form zu archivieren und digital zu erfassen. Dies schließt das Einstellen in Datenbanken und die Speicherung auf allen bekannten Speichermedien und Datenträgern ein. Dabei dürfen die Informationen im Rahmen der Geschäftsprozesse von IGC mit anderen Informationen und Werken verknüpft werden. Um die Nachweispflicht erfolgreicher oder nicht erfolgreicher Vermittlungsvorgänge sicherzustellen, dürfen ausdrücklich auch Informationen archiviert werden, die von Nutzern eingereicht wurden, die Ihren Account im ideapeek erfolgreich gelöscht haben.
- (6.7) IGC erhält das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht für die eingereichten Informationen im Zuge der Geschäftsprozesse und kann diese somit Interessenten zugänglich machen.
- (6.8) IGC erhält das Bearbeitungsrecht für die eingereichten Informationen, also das Recht diese beliebig zu bearbeiten. Dies schließt die Änderung, Kürzung, Ergänzung und Verbindung mit anderen Inhalten ein.

§ 7 Vertragslaufzeit

- (7.1) Der Vertrag zwischen der IGC und dem Kreativen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (7.2) Sowohl der Kreative als auch IGC haben das Recht den Vertrag mit einer Frist von 10 Arbeitstagen jederzeit zu kündigen. Im Falle der Kündigung durch den Nutzer gelten die Regelungen zur Datenlöschung der jeweils geltenden Datenschutzerklärung der IGC.
- (7.3) IGC hat das Recht den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sollte der Nutzer gegen die AGB verstoßen.
- (7.4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Verfügbarkeit des ideapeek

IGC stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass die Plattform „www.medialab.ideapeek.com“ den Kreativen mit einer Verfügbarkeit von über 95 Prozent im Jahresmittel an 365 Tagen im Jahr und an 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht. Bei Störungen oder Wartungen, die zur Nichtverfügbarkeit der Plattform führen, steht es IGC frei eine entsprechende Nutzerinformation per E-Mail oder über soziale Netzwerke herauszugeben. IGC ist nicht für Ausfallzeiten der Plattform verantwortlich, die nicht im Einflussbereich von IGC liegen. Dies schließt technische Probleme ein, die von IGC weder direkt noch indirekt zu vertreten sind.

§ 9 Widerrufsbelehrung

Es gilt die Widerrufsbelehrung der jeweils geltenden Datenschutzerklärung der IGC.

§ 10 Änderungsvorbehalte

- (10.1) IGC behält sich vor die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Im Falle einer Änderung wird IGC den Kreativen über diese informieren. Die Information erfolgt per E-Mail. Sollte der Kreative die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stillschweigend annehmen treten diese innerhalb von sechs Wochen in Kraft. Widerspricht der Kreative den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt dies einer Kündigung des Vertrages im Sinne von (6.2) gleich.
- (10.2) IGC behält sich vor die über die Plattform angebotenen Leistungen zu ändern.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen (rechtlich) unwirksam oder nichtig sein wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen beziehungsweise des abgeschlossenen Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

§ 12 Gerichtsstand

- (12.2) Es gilt deutsches Recht.
- (12.3) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag resultieren, ist Hamburg.